Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6.—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 360. [32. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 3. August 1893, Abends.** **[32. Jahrgang.] Nr. 360.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** entgegen. Bestellgebühr entfällt. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1,20,** für die übrigen Staaten ℳ **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 3. August.

Der Ausstand, welcher in den Kohlenbergwerken der englischen Midlands ausgebrochen ist, nimmt immer größeren Umfang an. Auch auf solchen Zechen, deren Besitzer sich bereit erklären, den bisherigen Lohnsatz weiter zu zahlen, feiern die Arbeiter, weil sie von den Gewerkvereinen dazu gezwungen werden. Arbeiter und Grubenbesitzer befinden sich, wie der eigentliche Leiter des Ausstandes, Pickard, sagte, der ernsten Wirklichkeit des Krieges gegenüber und es muß sich zeigen, wer in diesem Kampfe der Stärkere bleibt. Die Ansichten der englischen Blätter über die wahrscheinliche Dauer des Ausstandes gehen weit auseinander. In der Hauptsache wird über diese Frage der Stand der Kriegskasse entscheiden. Wie lange werden eigene Ersparnisse der Arbeiter und die Unterstützungsfonds, welche dem Bergarbeiterverband zur Verfügung stehen, ausreichen, um der äußersten Noth vorzubeugen? Nach dem bisher gültigen Lohntarif verdiente der Arbeiter durchschnittlich 30 Schillinge in der Woche. Das Strikegeld wurde pro Woche für die Männer auf 10, für Jungen auf 5 und für jedes Kind unter 13 Jahren auf 1 Schilling festgesetzt. Vor der Hand macht der Ausstand den Feiernden wenig Sorge; sie tummeln sich in den Straßen der umliegenden Städte, ohne daß es zu Ordnungswidrigkeiten käme. Manche sind auch mit Kind und Kegel auf eine Woche oder zwei nach den Seeplätzen gegangen. Dem Verband, meinen sie, mangelt es nicht an Geld; soll doch Lancashire allein 200 000 Pfund in den Kassen haben. Daß jetzt schon über dritthalb hunderttausend Arbeiter an die Strikekassen Anspruch machen, wird allzu leicht vergessen. Was die Grubenbesitzer betrifft, so wird angegeben, daß die Mehrzahl der Gruben Kohlenvorräthe besitzt, die mindestens drei Wochen vorhalten dürften.

Was nun die Veranlassung zu dem gegenwärtigen Ausstand betrifft, bei welchem es sich ausschließlich um die Lohnfrage handelt, so ist, um die Sache klar zu stellen, auf die Verhältnisse des Jahres 1888 zurückzugehen. Damals wurde zwischen den Grubeneigenthümern und den Bergleuten eine sogenannte Lohnskala vereinbart, deren Basis von den Arbeitern als eine Mindestforderung betrachtet wird, unter welche herabzugehen für sie unmöglich sei. Diese Anschauung wird von den Grubenbesitzern gewissermaßen dadurch anerkannt, daß sie gegenwärtig nicht ein Zurückgehen auf die Löhne des Jahres 1888 verlangen, sondern eine 15 proz. Erhöhung derselben als „standard wage" bezeichnen. In den Jahren 1888 bis 1890 sind die Löhne beträchtlich gestiegen bis zu 40 pCt. auf der im ersigenannten Jahre angenommenen Skala. Aber nur in den Midland Counties haben sie sich bis heute auf dieser Höhe erhalten, während in den letzten Jahren die Löhne in Northumberland um 17½, in Durham um 15, in Cumberland um 20, in Schottland und Südwales sogar um 40 bis 50 pCt. vermindert worden sind.

Dieser Rückgang des Lohnes in den eben genannten Bezirken hatte zur Folge, daß dort die Kohle billiger gefördert wurde, als in den Midlands. Die Nachfrage für Midland-Kohle verminderte sich, während sich die Förderung in den anderen Kohlengruben in gleichem Maße vermehrte. Die Grubenbesitzer in den Midlands glaubten in der Lage zu sein, eine Lohnverminderung beantragen zu müssen. Vor einem Monat ungefähr kündigten sie diese Nothwendigkeit ihren Arbeitern an. Die Vertreter der Letzteren meinten aber, nicht ihre eigenen Löhne dürften verringert, sondern diejenigen der Grubenarbeiter von Schottland und Südwales müßten erhöht werden. Außerdem erklärten sie, wenn auch die Preise für exportirte Kohle seit drei Jahren im Durchschnitt von 13 Schilling 1½ Pence auf 9 Schilling 4¾ Pence, also um 3 Schilling 8¾ Pence per Ton gefallen seien, so wäre doch durch die hohen Dividenden, welche die großen Kohlengesellschaften noch im letzten Jahr gezahlt, hinlänglich erwiesen, daß durch das Sinken der Kohlenpreise das Geschäft noch kein so unvortheilhaftes geworden sei, um eine Verminderung der Löhne nothwendig zu machen.

Die Grubenbesitzer machten den Vorschlag, die Streitfrage durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Die Arbeiter aber lehnten ab, weil es einem Schiedsgericht doch unmöglich wäre, alle die Rechnungen und Bücher durchzusehen, welche zur genauen Feststellung der Preis- und Gewinnverhältnisse erforderlich sein würden. Eine Versammlung der Arbeitervertreter in Birmingham zeigte sich sehr kampfesmuthig und entschlossen, es auf einen Austrag des Streites durch den Zwang einer allgemeinen Arbeitseinstellung ankommen zu lassen. Die Vertreter von beinahe 200 000 Bergarbeitern stimmten gegen die Annahme einer Lohnverminderung. Durham und Northumberland, welche sich von den Folgen des Ausstandes im letzten Jahre noch nicht erholt haben, waren geneigt, sich dem jetzigen Strike fernzuhalten. Da aber drohte ihnen der Bergarbeiterverband, sie aus dem Verband auszustoßen, falls sie mit den übrigen Bezirken nicht gemeinsame Sache machten. So sah Northumberland sich gezwungen, 16½ pCt. und Durham 15 pCt. Lohnerhöhung zu verlangen. Es dürfte aber bei dem Aufstellen der Forderung sein Bewenden haben und der Ausstand schwerlich verwirklicht werden, um so mehr, da eben jetzt der Geschäftsgang in diesen Bezirken ein ausgezeichneter ist.

Indessen auch ohne die Distrikte, die eine Sonderstellung einnehmen, ist der Ausstand von riesigem Umfange und vor der Hand zeigen sich die Arbeiter voller Zuversicht.

Aus **Cowes** wird vom gestrigen Tage telegraphisch gemeldet:

Se. Majestät der Kaiser verbrachte den Tag an Bord des „Meteor". Bei der Wettfahrt um den von Sr. Majestät gestifteten Ehrenschild siegte die Yacht des Prinzen von Wales „Britannia". Am Nachmittag inspizirte die Königin Victoria die Kadetten des Kadetten-Schulschiffes „Stosch". Abends fand zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers in Osborne ein Diner statt, welchem auch die Königin beiwohnte. Zur Rechten der Königin saß Se. Majestät der Kaiser, zur Linken der Prinz von Wales.

Auf S. M. Panzerschiff **„Baden"**, dem Flaggschiff der in der Kieler Bucht übenden Manöverflotte, hat sich gestern Nachmittag um 3 Uhr ein sehr bedauerliches Unglück zugetragen. Bei einem Uebungsschießen in der Stranderbucht explodirte, wie uns ein Privattelegramm meldet, vorzeitig eine 26 Zentimeter-Kartusche, wodurch 27 Mann der Besatzung verunglückten, und zwar wurden 9 getödtet, 18 verwundet.

Nach Mittheilung des „W. T. B." wurden getödtet: Leutenant z. S. Oelsner, Unterleutenant z. S. Zembsch, Bootsmannsmaat Radzuweit, Obermatrose Knieydoff; die Matrosen Bräutigam, Höfner, Goldbaum, Schönrock, Neblisen.

Leicht verwundet wurden: Ober-Feuerwerksmaat Wolle, Bootsmannsmaat Hinkelmann, die Matrosen Müller, Franken, Eye, Edelkels, Henkels, Buchmann, Dehn, Mustereit, Ackermann, Wecke, v. d. Schulsen, Ricke, Ising, Nast, Weidelich, Entrop. Bei keinem der Verwundeten ist Lebensgefahr vorhanden.

Leutenant z. S. Eck Oelsner gehörte der Marine seit 15. Mai 1881, Unterleutenant z. S. Hermann Zembsch seit 14. Mai 1890 an. Der ebenfalls getödtete Matrose Bräutigam war ein Berliner.

Während der Explosion befand sich Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich mit dem Admiral Schröder und dem Kommandanten auf der Kommandobrücke. Den Getödteten sprach Seine Hoheit gestern Abend an den Hülfeleistungen für die Verwundeten.

Das Exekutiv-Komité des **XI. internationalen Aerztekongresses** hat den Kongreß, welcher in den Tagen vom 24. September bis 1. Oktober in Rom stattfinden sollte, auf April 1894 verschoben. Nach dem „Diritto" bilden die ungünstigen Nachrichten über die sanitairen Verhältnisse in zahlreichen europäischen Städten den Grund zu dieser Maßnahme.

Bei den **Ober-Landesgerichten** und deren Staatsanwaltschaften stellte sich die Zahl der Geschäfte in den Jahren 1890, 1891 und 1892 folgendermaßen dar: A. Zivilsachen: Von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz waren anhängig geworden: Gewöhnliche Prozesse im Jahre 1890 9895, im Jahre 1891 10 732 und 1892 11 525, Urkundenprozesse 174, 216, 202, Ehe- und Entmündigungssachen 531, 547, 650; mündliche Verhandlungen fanden 17 642, 18 759 und 21 159 statt, darunter waren kontradiktorische 13 730, 14 523 und 15 972. Von Beschwerden betrug die Gesammtzahl der anhängig gewordenen 4355, 4742 und 4861, die Gesammtzahl der anhängig gewordenen weiteren Beschwerden in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit und in Kostensachen 461, 510 und 514. B. Strafsachen: Die Zahl der anhängig gewesenen Sachen stellte sich wie folgt: Revisionen gegen Urtheile in 1. Instanz 11, 16, 13, Revisionen gegen Urtheile in der Berufungsinstanz 2685, 2775 und 2752, Beschwerden in Strafsachen 2508, 2589, 2732. Die Hauptverhandlungen betrafen Revisionen 1. Instanz in 9, 13 und 11 Fällen, Revisionen gegen Urtheile der Berufungsinstanz in 2135, 2158 und 2044 Fällen.

Nach § 16 des Einkommensteuergesetzes gelten als steuerpflichtiges Einkommen der im § 1 Nr. 4 und 5 bezeichneten Steuerpflichtigen, also insbesondere auch der Aktiengesellschaften, diejenigen **Ueberschüsse,** welche als Aktienzinsen oder Dividenden unter die Mitglieder vertheilt werden, unter Hinzurechnung derjenigen Beträge der Ueberschüsse, welche verwendet worden sind

1. zur Tilgung der Schulden oder 2. zur Tilgung des Grundkapitals, 3. zur Verbesserung oder 4. zur Geschäftserweiterung, sowie 5. zur Bildung von Reservefonds.

Hieraus folgt, daß solche Theile der Ueberschüsse, welche nicht unter die Mitglieder vertheilt und nicht zu einem oder mehreren dieser fünf Zwecke verwendet worden sind, als steuerpflichtiges Einkommen nicht gelten und von der Besteuerung freizulassen sind; Letzteres würde beispielsweise für Beträge zutreffen, welche die Gesellschaft zu wohlthätigen, gemeinnützigen Zwecken, zum Bau einer Kirche, eines Krankenhauses und dergleichen verausgaben könnte. Denn das Gesetz bestimmt in keiner Weise, daß alle Ueberschüsse als steuerpflichtiges Einkommen gelten sollen. Wenn daher die Frage entsteht, ob ein unvertheilter Betrag der Ueberschüsse zur Besteuerung herangezogen werden darf, wird eine Bejahung derselben nur stattfinden können, wenn der Betrag eine unter die bezeichneten fünf Zwecke fallende Verwendung gefunden hat. Eine solche Verwendung ist jedoch in der Ergänzung eines zum Theil verloren gegangenen Grundkapitals bei Aktiengesellschaften, nach einem Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts, nicht zu finden. Der unter 2 4 und 5 angegebene Thatbestand ist damit offenbar nicht hergestellt, aber auch nicht der unter 1 und 3 gedachte. Als eine Schuldentilgung kann die Ergänzung des Aktienkapitals nicht erachtet werden, da jede Schuldentilgung die Erfüllung einer Schuldverpflichtung und das Vorhandensein eines Schuldners und Gläubigers voraussetzt, weder von dem Einen, noch von dem Anderen aber die Rede sein kann, wenngleich nach den gesetzlichen Vorschriften vor der Wiederergänzung des verlorenen Aktienkapitals eine Dividende nicht vertheilt werden darf; denn es wird damit nicht das Bestehen eines Schuldverhältnisses anerkannt, sondern nur eine Norm für die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften aufgestellt. Ebensowenig können die zur Wiederergänzung eines Verlustes zurückbehaltenen Summen als zur „Verbesserung verwendete Beträge" angesehen werden, denn eine „Verwendung zur Verbesserung" setzt, wie Art. 27 Nr. 1 Abs. 2 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 ausführt, eine Einrichtung oder eine Anlage voraus, für welche die bezüglichen Beträge verwendet worden sind, eine solche kann aber nicht schon in der Nichtverausgabung eines Betrages, in seiner Zurückbehaltung in der Kasse, womit thatsächlich nur die Wiederergänzung des Aktienkapitals vollzogen wird, gefunden werden.

Der „Kölnischen Zeitung" entnehmen wir folgende Ausführungen, weil dieselben eine in den Interessentenkreisen vielfach erörterte Angelegenheit in einem uns zutreffend erscheinenden Sinne erörtern:

„Für eine Reihe von kaufmännischen und gewerblichen Kreisen ist der plötzlich von Rußland verhängte Zollkrieg insoweit mit doppeltem Schaden verbunden, als er nicht bloß für die Dauer des Zollkampfes die Ausfuhr hindert, sondern auch in früher abgeschlossene Verträge eingreift und die Erfüllung derselben unmöglich macht. Schon haben einzelne Handelskammern sich mit dieser letzteren Seite der Frage beschäftigt, und andere werden das in den nächsten Tagen nachholen. Es verlautet auch bereits aus Rußland, daß russische Kaufleute sich nach Eintritt des Zollkriegs nicht mehr an die mit deutschen Kaufleuten vorher geschlossenen Verträge gebunden halten. Der Schwerpunkt der Frage scheint uns in der Beantwortung der Frage zu liegen, ob die verbündeten Regierungen überhaupt geneigt sind, die Einfuhr der mit einer fünfzigprozentigen Zollerhöhung belegten Waaren aus Rußland, soweit sie auf Grund früherer Verträge geschehen soll, insoweit zu erleichtern oder zu ermöglichen, daß sie nachträglich eine Rückvergütung des erhöhten Zollbetrags, also beispielsweise bei Roggen und Weizen um 2,50 ℳ eintreten lassen. Soweit wir unterrichtet sind, dürfte der Bundesrath indessen für eine solche Rückvergütung schwerlich zu gewinnen sein, denn sie würde sehr leicht dazu führen, den eigentlichen Zweck der deutschen Gegenmaßregel erheblich zu durchkreuzen. . . . . Hieraus geht hervor, daß die verbündeten Regierungen, die von vornherein auf das Entschiedenste und Nachdrücklichste vorgehen wollen, schwerlich auch nur einen Schritt zubilligen werden, der dazu führen muß, die russische Einfuhr, die jetzt durch die Kampfmaßregeln in einer wichtigen Zahl von Waaren und Stoffen völlig brach gelegt werden und unmöglich gemacht werden soll, auch noch über den heutigen Tag hinaus in irgend einem Theil zu ermöglichen oder zu erleichtern. Jedes Verfprechen, daß der Bundesrath demnächst einen Theil der nun erhöhten Zölle zurückvergüten werde, muß nothwendig eine Vermehrung der Einfuhr zur Folge haben, also zur Bereitelung der Zollkampfmaßregel beitragen. Die verbündeten Regierungen können unter den jetzigen Verhältnissen sogar nur wünschen, daß diejenigen Lieferungen, welche jetzt auf Grund der Zollerhöhung von Rußland aus nicht verwirklicht werden können, thunlichst bald von anderen Ländern aus erfüllt werden, damit Rußland um so rascher sich davon überzeugt, wie gründlich sein Irrthum war, daß Deutschland ohne die russische Einfuhr wirthschaftlich nicht leben könne. Diese Erwägungen scheinen so zwingend zu sein, daß wir es für verfehlt erachten, wollten schon jetzt die betheiligten Handelskammern und Kaufleute eine Zollrückvergütung auf Grund der vor dem 24. Juli abgeschlossenen Verträge verlangen oder beantragen. Zunächst scheint es uns vielmehr die Pflicht zu sein, durch gerichtliche Entscheidungen, vor Allem durch ein Urtheil des Reichsgerichts, feststellen, ob denn nicht in der That die Verhängung des Zollkriegs eine vis major bedeute, welche die früheren kaufmännischen Verträge und Handelsgeschäfte, die davon betroffen werden, ohne Weiteres aufhebt. Es handelt sich hier nicht um gewöhnliche Zollerhöhungen, die von einem vorsichtigen Kaufmann bei Abschluß seiner Handelsgeschäfte hätten vorausgesehen werden müssen, die auch die Erfüllung im Grunde nicht unmöglich, sondern nur verlustbringend machen. Als vis major gilt nach der übereinstimmenden Ansicht der Gelehrten wie nach der Rechtsprechung jedes von außen kommende Ereigniß, das nach menschlicher Einsicht nicht vorauszusehen war und dessen Eintritt und Wirkungen durch Vorkehrungen, welche zu dem durch dieselbe zu erreichenden Erfolge in vernünftigem Verhältniß stehen, nicht abgewendet werden können. Diese Voraussetzungen scheinen uns in vollem Umfange für einen Zollkrieg zuzutreffen, denn der Zollkrieg will nicht eine bloße Erhöhung der Zölle, diese bilden nur eine Ausbruch zwischen den Angehörigen der beiderseitigen Länder abgeschlossenen Handelsgeschäfte her-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 3. August 1893.

Die Berliner Kunstausstellung.

XI. (Vergl. Nr. 284.)

Wir müssen zu unseren schon abgeschlossenen Berichten der diesjährigen Kunstausstellung noch einen Nachtrag liefern, der die eben von Wien eingetroffenen neunzig Gemälde und Bildwerke würdigt, welche jene Lücken an den Wänden füllen, die durch das Ausscheiden verschiedener Bilder Münchener, Düsseldorfer und Berliner Ursprungs entstehen, deren Autoren sich, da die Berliner Ausstellung ursprünglich nur bis 31. Juli projektirt, vorher verpflichtet hatten, ihre Arbeiten nach München zu senden. Der nicht sehr angenehmen Thatsache, daß die Wiener Künstler ihre hierhergesandten Bilder zu schlecht für Isar-Athen fanden, verdanken wir ihr diesmaliges Kommen; es ist angesichts ihrer Gaben verzeihlich, daß man sie nur mit der landläufigen Höflichkeit begrüßt und sie nicht so dankbar enthusiastisch bewillkommnet, wie sonst, wenn Oesterreicher mit einer feinsinnig geordneten Sammlung einen eigenen Saal füllten. Es war aber dies Mal nicht Oesterreichs Künstlerkraft, was wir in der Maschinenhalle zuerst vereint sahen, nur wenige gute Namen waren gut vertreten, Mittelgut und Atelierhüter bildeten das Gros der trübseligen Invasion, die ja allerdings jetzt, in den Sälen verstreut, weniger bedrückend wirkt.

Nehmen wir das Beste zuerst, so sind es Kasimir Pochwalsky's Männerportraits: Herr v. Schoeller und Herr Thonet, welche auf der Höhe der modernen Bildnißmalerei stehen. Hier vereint sich unmittelbarste Auffassung der Natur mit ungeschminkter Wiedergabe der geistigen Persönlichkeit, in großen freien Zügen und dennoch sorgfältig in jeder Einzelheit — so schafft dieser begabte Pole Seelenmalereien, denen nur wenige seiner Kollegen Gleichberechtigtes entgegenstellen können.

Victor Tilgner ist ja auch ein Meister auf diesem Gebiet, denn oft schon hat sein Meißel ähnlich bewundernswerthe Bildnisse entstehen lassen. Der in Marmor ausgeführte Hans Makart giebt den großen Farbendichter in seinen letzten Lebensjahren wieder, als schwere Krankheit ihm das Leidenssiegel auf die Stirn gedrückt; der durchgeistigte Ausdruck des Kopfes hat etwas ungemein Fesselndes, jedoch in dem falteneichen Mantel, der die Bluse umflattert, hat Tilgner seinem Hang zum Theatralischen mehr als nothwendig den Zügel schießen lassen. Die Bronzebüsten der Herren Preyer und Bruckner haben wir unseren Lesern gelegentlich der vorjährigen Münchener Ausstellung ausführlich geschildert; auch heute überraschen beide Arbeiten wieder durch die flotte, eigenartige Behandlung des Metalls. Der Wiener übertrumpft die alten Florentiner noch weit durch sein Betonen alles Charakteristischen in der äußeren Erscheinung, beide Büsten wirken nicht wie Pochwalsky's abgeklärte lebensvolle Portraits, sondern wie geistvolle, flüchtig hingestrichene Lenbachs. Kein anderer Wiener Portraitist erreicht diesmal Pochwalsky und Tilgner, zwar hat A. Ferrari's zart modellirte blonde Frau malerische Qualitäten, aber Hans Temple, der Angeli-Schüler, welcher in seinen großen Bildnissen so Anerkennenswerthes leistete, giebt lediglich das sein gestimmte Interieur eines behaglichen Zimmers, welches ohne seine steifen Bewohner noch besser sein würde, und in der „Erzählung des Distanzreiters" versteigt sich Temple zu einer flüchtigen Illustrationsmache, die man dem ernsthaften Künstler bisher hier nicht zutraute. Dah E. von Blaas seine dunkelhaarige Tochter malte, wird alle Ninetta- und Kunstliebhaber wenig freuen, denn die Einen würden durch den mangelnden Liebreiz dieser Mädchengestalt enttäuscht, während die Anderen durch keine künstlerischen Vorüge entschädigt werden; das ist wieder derselbe glasige unwahre Fleischton, den Blaas seit lange schon kultivirt.

Alexander Goltz macht in seinen beiden Frauenbildnissen lediglich interessante Farbenexperimente mit violetten und graurosa Tönen; allen Geist und Poesie hat er versucht in die „Dichterweihe" zu bannen, er ist jedoch auch hier nicht über den guten Ansatz hinausgekommen. In einer Frühlingslandschaft, deren Sonne im Untergehen ist und den Hintergrund in kühlen, matten Tönen umfsinnt, erscheint dem Dichter die hüllenlose Poesie; der Erdgeborene, dessen Züge eine etwas idealisirte Aehnlichkeit mit Rosegger zeigen, ist niedergesunken und blickt mit Begeisterung zu dem schönen Frauenbilde empor, dessen Hand ihm die bedeutsame Passionsblume reicht. Die Gestalt der Poesie ist von hellem Licht umflossen, ihre Körperformen sind edel, jedoch ihr blondes Hauptsaar ist für eine Göttin allzu modern frisirt, und der Ausdruck, welcher ihr holdes Antlitz beherscht, ist doch zu trivial und nichtssagend für jene hohe Sendung, welche eine Dichterweihe voraussetzt. Goltz's Komposition ruft zwar die Erinnerung an Goethe's unsterbliche Worte wach, aber eben diese Strophen zeigen auch klar, wie weit der Maler dem Dichter nachsteht.

Die Wiener haben diesmal kein Glück mit ihren großen Bildern; Eduard Veith's ein durchgeführtes Genrebild: Kaffeeklatsch von Anno dazumal, mit seinen zierlichen Typen ist weitaus lebensvoller, als seine, lediglich wie ein Dekorationsstück wirkende „heilige Cäcilia", die, umgeben von mittelalterlich kostümirten poffrenden Frauengestalten, im hohen Chor musizirt; die unbestreitbar vornehmen Farbentöne vermögen doch nicht über die Leere und Hohlheit der Komposition hinwegzutäuschen. Adolf Hirschl, der so sehr fleißige Künstler, hat eine „Aphrodite, die Schaumgeborene", in einem Konterfei gesandt, über welches das hehre Urbild erröthen würde; wie sie da unschön in den Wellen lagert und den Beschauer blinzelnd ansieht, das ist in der Bewegung ebenso häßlich, wie in den Farbenmassen hart; das Bild eines gewissen Cabanel hätte den Wiener vor dieser Verirrung behüten können. Daß Benedetto Knüpfer „die Zeit der Kentauren und Nymphen" schildert, wird Niemand glauben, der sich je an Böcklin's Streifzügen in dies Gebiet erfreut hat. Knüpfer malt schlecht und recht das Wellengebraus, das Auf und Nieder der wallenden Fluth, aber damit läßt er's diesmal auch genug sein. Jene poetischen Fabelwesen hat er viel zu flüchtig behandelt, während sie Alle in Spiel und Kampf ganz untergetaucht, dann hätte man an Knüpfer's Wellenstudium entschieden mehr Freude. Carlo Wostry bethätigt eine große Vorliebe für Ziegen und ihre Hüterinnen. Mit gefundem, aber etwas plattem Naturalismus giebt er diese feine Ideale wieder, nur vergreift er sich noch in dem Maßstabe; seine Chloë, welche er, begleitet von der Heerde, an einen Felsenquell stellt, um dort die Wunde des jungen Hirten Daphnis zu waschen, zeigt eine erfreuliche Frische in der Farben- und Formensprache, welche über manche Unfertigkeiten hinwegsehen läßt.

Die liebenswürdigen Schilderer von Alt-Wien, welche uns auch heute feine Entäuschung bereiten, sind Gloß und Kinzel. Des Ersteren „Forschende Chemiker" und des Letztgenannten „Abgewiesener Heirathsantrag" sind sein charakterisirt, etwas Flaues und Müdes haftet hingegen Bernatzky's „Vor der Entscheidung" an, und Isidor Kaufmann's „Isaak der Trödler" ist nur als Muster einer Gattung, wie sie so sauber und naiv wohl niemals vorkommt, bemerkenswerth. Weshalb wohl Karl Probst diesen komischen, in der Luft hängenden Romeo hierher gesandt hat? Weshalb dieser Barisou, Heßl, Paufinger und andeck für Berlin eingepackt worden? Hoffentlich ist es das erste und letzte Mal, daß die Wiener, den Münchener Sezessionisten ähnlich, glauben: Für Berlin sind die Ueberbleibsel gut genug.

Einen ungeschmälerten Genuß bietet Frau Wiesinger-Florian in ihrem „Waldidyll", „Schmetterlingskongreß" könnte man's wohl nennen, denn in einem sonnigen Waldwinkel sind alle diese leichtbeschwingten Insekten zusammengekommen, welche durch ihre seltene Schönheit den Sinn des Naturforschers erfreuen und durch ihre Farbenpracht das Auge des Kunstfreundes erquicken. Wie das grün, roth, gelb und blau durcheinander schwirrt, wie hier die Flügel metallen schillern, das Licht hell zurückwerfen, dort in satter, tiefer Leuchtkraft ausstrahlen — das Ganze ist ein Farbenbouquet, welches eine feinsinnige Künstlerhand geordnet und mit staunenswerther Geduld auf der Leinwand festgehalten hat. Daß Frau Wiesinger bei aller Sorgfalt in der schwierigen Ausführung dennoch ein abgerundetes künstlerisch treues Ganzes geschaffen hat, zeigt von Neuem ihre Meisterschaft auf dem Gebiete der Malerei.

Die Landschaft hat nur wenige gute Vertreter. Hugo Darnant mit seinen, an den zu früh verstorbenen Schindler erinnernden, feingestimmten Naturbildern steht hier in erster Reihe; sein „Bauerngehöft" ist ebenso vortrefflich wie die „Gracht in Zaandam". Dem Künstler gelingen die holländischen Luftstöne besonders gut, und er bekundet sowohl in der Oelfarbentechnik als auch im Aquarell eine bewundernswerthe Sicherheit. Robert Nuß, der sonst so Selbstständige, zeigt ein bedenkliches Nachempfinden der Brüder Achenbach, seine „Windmühlen bei Amsterdam" ähneln einem Achenbach Andreas, und sein „Markt in Kollmann" zeigt Oswald's Palette; der phantasievolle sein empfindende Nuß, welcher uns neben seinem unerreichbaren „Vorfrühling" noch so manches herrliche Bild aus Tirol und den Niederlanden gab, hat es doch wahrlich nicht nöthig, in fremder Meister Fußstapfen zu treten.

Otto v. Thoren's „Nach dem Regen" verräth edles Naturgefühl, und koloristisches Können spricht auch aus Hans Wilt's „Abendstimmung bei Amalfi"; Hugo Charlemont, der oft schon so Musterhaftes im Stillleben leistete, giebt auch dies Mal in seinen Quitten, Weintrauben und Maronen einen Farbenakkord von fesselndem Reiz.

Ludwig Michalek hat in einem Kunstblatt Johannes Brahms seine Huldigung dargebracht; der gedankenschwere Kopf des Musikers ist dem Wiener Radirer ganz besonders gut gelungen und wird vielen Bewunderern des Meisters sehr willkommen sein.

Mit den Wienern sind auch jene beiden großen Bilder hergekommen, die gelegentlich ihrer Ausstellung bei Schulte und im Verein Berliner Künstler von uns eingehend besprochen wurden; es sind dies Prof. Braun's „Gustav Adolf vor der Schlacht von Lützen", und des Russen Wladimir Scherefchewsky vielgestaltige Komposition „Nach Sibirien"; der Ursprung beider Gemälde ist, wie bekannt, München.

H. V.